

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberneukirchen vom 02.05.2024

Es fehlte: - niemand

Zuhörer: 2
GL Springer fehlt
Elisabeth Soyer
Herr Perzl vom LRA
Architekt Buser
Presse: niemand
Mayerhofer Matthias fürs Internet

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Tagesordnung vom 02.05.2024 - genehmigt
- 02 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2024 - genehmigt
- 03 **Beschlussvorschlag zum Regionalwerk des Landkreises Mühldorf a. Inn - Vorstellung durch Herrn Perzl vom Landratsamt Mühldorf a. Inn:** Konzept und rechtliche Umsetzung: Letzte GR-Sitzung im Landkreis in der Vorphase. Überlegungen, die der Landkreis gemacht hat. Warum Regionalwerk? Bisher nur erneuerbare Energien für Eigenbedarf – hat sich geändert. Energieversorgung obliegt den Kommunen nicht dem Landkreis – ist im Klimaschutzpaket enthalten, dass Landkreise tätig werden dürfen über den Eigenbedarf hinaus. Unternehmenszusammenschluss der Kommunen mit Landkreis zusammen. Kein Zuschuss an die Gemeinde sondern ein Unternehmensanteil. Enorme Herausforderung in PV und Windkraft. Freiflächenanlagen werden zufällig entwickelt aber nicht konkret geplant. PV-Anlagen wichtigstes Beispiel – z.B. wenn gutes Agrarland verschwendet wird. Vielen Investoren machen sich auf den Weg Projekte zu finden. Ihm persönlich gefallen diese Anlagen auch nicht aber sie werden benötigt. Regionalwerk: Unternehmen wo sich nur Kommunen beteiligen können Aktuell 23 Kommunen positive Beschluss mit dem Landkreis wären es 24. Bisher haben sich 4 Kommunen dagegen ausgesprochen – es müssen nicht alle 31 Gemeinden dabei sein. Im Regionalwerk sitzen dann Mitarbeiter, die ein Projekt planen und entwerfen. Aus dem Regionalwerk wird dann eine GmbH für das jeweilige Objekt gegründet. Nur die Kommune entscheidet wer in dieser GmbH beteiligt ist – z.B. der Grundstückseigentümer – der verpachtet an die GmbH – natürlich die Kommune, Bürgerinnen und Bürger, Betriebe (aber nur Auserwählte – keine fremden oder so).

Entscheidung muss heute noch nicht unbedingt sein, dass ONK zum Regionalwerk hinzugeht.

Keine Konkurrenz zu den Stadtwerken. Das Regionalwerk würde dann zum größten Erzeuger von Strom werden oder auch Wärmeproduzent.

1. Absichtserklärung
2. Projektentwicklung
3. Finanzierung
4. Umsetzung

Der Landwirt soll nicht nur verpachten sondern soll sich auch daran beteiligen. (Vorteil bei der Erbschaftssteuer)

Bei privilegierten Flächen hat die Kommune kein Mitspracherecht – egal ob PV oder Wind.

Bis 5 Euro pro Gemeindebürger

Bei jedem Projekt ist immer eine Bürgerbeteiligung wichtig. „Flächensicherung“ nicht einfach „es passiert ein Ausverkauf des ländlichen Raums“ weil es sehr viele „Investoren“ in diesem Bereich gibt.

Weiteres Vorgehen:

1. Start
2. Entscheidungen – Anfang Juni
3. Business Plan – bis September
4. Vertragserstellung – im Oktober
5. Gründung

Frage Sepp: Wie groß soll ein Projekt sein um es übers Regionalwerk abzuwickeln?

Antwort: Freifläche ca. 1 ha

Theresia: zu den Privilegierten gehören da auch „AgriPV“ Anlagen hinzu?

Antwort: Er ist kein Experte von AgriPV – es gibt eine Privilegierung aber sonst keine große Ahnung.

Andreas: PV-Anlagen – wenn Dächer frei wäre aber sich nicht drüber trauen – ist das zu klein fürs Regionwerk?

Antwort: Nein – der Landkreis hat auch Dachflächen die er da einbringen könnte und was da einfließen könnten. Wäre sogar hoch lukrativ fürs Regionalwerk. „Es ist kein Projekt zu klein“

Wolfgang: Zeitnah stehen große Projekte bei uns an Wer entscheidet welche Objekte

gemacht werden.

Antwort: Projekte sollen bis zum Sommer gedanklich entwickelt werden.

Entschieden wird, wenn Flächen vorhanden sind und was der Netzbetreiber zur Lage sagt.

z.B. Gemeinde kommunale Wärmeplanung

BM: Ja, ich habe im Moment viel Arbeit aber ich will schon auf ihn zurückgreifen können.

Theresia: Nachbarslandkreise – z.B. Altötting was machen die? AÖ noch nichts. TS hat etwas Ähnliches

Meine Frage: einmalig die 5 Euro pro Bürger? Nein – jedes Jahr 5 Jahre lang - in Haushalt 2025 einzuplanen.

Frage: Wenn jetzt nicht und dann würde ein Objekt entstehen – ist der Zug dann abgefahren? Nein – wenn Gemeinden später dazu gehen wollen werden sie halt einen höheren Beitrag leisten müssen.

Einstimmig beschlossen – der Grundsatzbeschluss

04 Neubau eines Kälber- und Jungviehstalles sowie Teilabbruch und Umbau vom Altstall zum Trockensteher- und Abkalbestall, Meindl Hartberg 3, Fl.Nr. 1151 Gmkg. Oberneukirchen - einstimmig

05 Neubau einer Ortbetongüllegrube, Unterblümhuber, Blümhub 3, Fl.Nr. 912 Gmkg. Oberneukirchen - einstimmig

06 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Ersatz des alten Wirtschaftsgebäudes, Staudhammer, Unterdorf 9, Fl.Nr. 45 Gmkg. Oberneukirchen - einstimmig

07 Aufstockung des bestehenden Betriebsgebäudes, Grünbacher Straße 3, Fl.Nr. 20/1 – Hans obs LRA zugestimmt hat: BM im zweiten Anlauf - einstimmig

08 Planung des Kinderhauses - Vorstellung durch Herrn Architekt Buser (Studio DUKTUS aus Berlin)

Gebäudefläche: 31 x 15 m - nicht unterkellert

Theresia: Die Treppen sind die schon original oder kann man die noch drehen?

Flächen: Förderfähige als maximal geplant und nichtförderfähige kleiner

Böden: Linoneum oder PVC – leicht zur reinigende Materialien.

Akkustikdecken

Hans – warum Küche und Speiseraum so strikt getrennt? Antwort: Beide Räume wären auch getrennt verwendbar. - es gibt ein „Ausgabefenster“

GR Harrer: Keine Türe zwischen den Räumen?

Theresia: Umkleide im OG ist das schon praktisch?

Terminplanung:

jetzt dann in Genehmigungsplanung

Ausführungsplanung

Ausschreibung

Bauhase mit Fertigstellung bis September 2025

Kosten: Bau 2,1 Mio Innen 875

Gesamtkosten rund 3 Mio mit Außenanlagen ca 3,6 Mio

Entscheidungsvorlagen:

1. Fassade – alle Seiten mit Holzverschalung – Harrer Sepp nicht ganz begeistert.
Annerl: nur eine Seite mit Holz und die anderen drei Seiten nicht – schaut aus als obs Geld nicht reicht. Hans: wie viel Vordach beim Giebel? 80 cm wären zu wenig!

GR Harrer Sepp „ich wäre für Putzfassade“

Abstimmung: 5:4 für Holzfassade

- 08 A Bau einer Erschließungsstraße – Schotter nicht geteert – Donislreiter – als Baustraße auch zu nutzen oder?
- 08 B Bau einer Regenwasser-Zisterne zur Bewässerung der Außenanlagen – BM nicht verkehrt – keine Klo`s anschließbar im öffentlichen Bereich. - Beschluss: wird nicht gebaut
- 08 C Stromversorgung des Schulgebäudes mit dem Sonnenstrom der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kinderhauses – Neubau – 1/3 von der Dachfläche als PV also könnte gleich mehr PV gemacht werden zur Schulhausversorgung: Beschluss – Berechnung erstellen lassen - einstimmig
- 08 D Gestaltung der Außenfassade – siehe oben
- 08 E Vorstellung von möglichen Heizungsvarianten: BM: Wärmepumpe – aber Ölheizung in der Schule – Fernwärme – hat sich zerschlagen. Pelets 55 % Zuschuss .

Luftwärmepumpe 25 TE für Kindergarten allein. Wenn Zuschüsse so fließen würden wie geplant, dann wäre Peletts das günstigere. Beschluss: Es wird nochmal alles

durchgecheckt

- 09 Änderungen im Straßen- und Wegeverzeichnis:
- 09 A Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße "Frauendorfer Straße" zum öffentlichen Feld- und Waldweg – von Mayerhof nach Frauendorf
- 09 B Abstufung eines Teilstückes der GV-Straße "Garrerstraße" zum öffentlichen Feld- und Waldweg sowie Aufstufung des "Rieder Feldweges" zur GV-Straße (neue Bezeichnung "Rieder Straße") und Teileinziehung des Rieder Feldweges
- 09 C Abstufung eines Teilstückes der bisherigen Guttenburger Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg sowie weitere Änderungen bei der Oberdorf- und Auersdorfer Straße
- 10 Bekanntgabe von erhaltenen Spenden im Jahr 2023
- Rb Taufkirchen-Oberneukirchen Defi 1,6 TEUR
- 11 Informationen
- a: Breitbandförderung des Bundes – Rest soll fertiggestellt werden – nur noch wenige Gemeinden kommen da rein. Punktesystem – neuer Versuch
- b: Windvideokonferenz – Messung abgelaufen am 31.3. Auswertung folgt noch
Windmessung sehr gut verlaufen. Im Eigelwald 3 Anlagen möglich im Juli werden
Verträge rausgeschickt
- Frage Christian: 3 feste Standorte wäre da wo Zusagen vorhanden sind.

**Ende des öffentlichen Teils
may**